

Unser Stromprodukt Spezial mit den **Preisen 2025**

Temporäre Anschlüsse

Ersatzversorgung

Öffentliche Strassenbeleuchtung



Temporäre Anschlüsse

Gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Gilt für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer, sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	19.50	21.08
+ Netznutzung inkl. SDL Swissgrid ¹	Rp./kWh	25.38	27.44
+ Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe ²	Rp./kWh	2.30	2.49
Gemeindekonzession ³	Rp./kWh	1.20	1.30
= Verbrauchsabhängige Kosten	Rp./kWh	48.38	52.30
Grundpreise			
Netznutzung pro Messpunkt	CHF/Jahr	150.00	162.15
Messwesen pro Messstelle ⁴	CHF/Jahr	72.00	77.83

Tarifzeiten	Einheitstarif über den ganzen Tag (24/7)
Rechnungsstellung	Quartalsweise bzw. monatlich
Allgemeine Bestimmungen	AGB Elektrizitätsversorgung Energie Münchenbuchsee AG sowie Werkvorschriften
Mehrwertsteuer	Bei den Preisen inkl. 8.1 % MwSt handelt es sich um gerundete Angaben.

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der Energie Münchenbuchsee AG direkt eingezogen. In der Abgabe enthalten sind 0.55 Rp./kWh für die Systemdienstleistungen und 0.23 Rp./kWh für die Stromreserve.

² Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

³ Bis max. CHF 300/Jahr. Festgelegt durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

⁴ Grundpreis Messwesen auf Spannungsebenen unter 1kV (Niederspannungsebene):
Bis zu einer Netzanschlussleistung von unter 100 Ampere: monatlich CHF 6; ab einer Netzanschlussleistung von 100 Ampere (halb-indirekte Messung) monatlich CHF 12.

Öffentliche Strassenbeleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	15.00	16.22
+ Netznutzung inkl. SDL Swissgrid ¹	Rp./kWh	14.80	16.00
+ Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe ²	Rp./kWh	2.30	2.49
Gemeindekonzession ³	Rp./kWh	1.20	1.30
= Verbrauchsabhängige Kosten	Rp./kWh	33.30	36.00
Grundpreise			
Netznutzung pro Messpunkt	CHF/Jahr	90.00	97.29
Messwesen pro Messstelle ⁴	CHF/Jahr	72.00	77.83

Tarifzeiten	Einheitstarif über den ganzen Tag (24/7)
Rechnungsstellung	Quartalsweise bzw. monatlich
Allgemeine Bestimmungen	AGB Elektrizitätsversorgung Energie Münchenbuchsee AG sowie Werkvorschriften
Mehrwertsteuer	Bei den Preisen inkl. 8.1 % MwSt handelt es sich um gerundete Angaben.

¹Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der Energie Münchenbuchsee AG direkt weitergegeben. In der Abgabe enthalten sind 0.55 Rp./kWh für die Systemdienstleistungen und 0.23 Rp./kWh für die Stromreserve.

²Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

³Bis max. CHF 300/Jahr. Festgelegt durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

⁴Grundpreis Messwesen auf Spannungsebenen unter 1kV (Niederspannungsebene):
Bis zu einer Netzanschlussleistung von unter 100 Ampere: monatlich CHF 6; ab einer Netzanschlussleistung von 100 Ampere (halb-indirekte Messung) monatlich CHF 12.

Ersatzversorgung

Gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Eine Ersatzversorgung kommt zum Zug, wenn ein Marktkunde (d.h. ein Stromkunde, welcher die Grundversorgung nachweislich verlassen hat), keinen Energieliefervertrag mit einem Lieferanten mehr abschliessen kann oder will. In diesem Fall fliesst der Strom über den Netzanschluss dennoch weiter und der Kunde befindet sich in einer Ersatzversorgung durch den Netzbetreiber Energie Münchenbuchsee AG.

Zuschlag

zuzüglich zum Strommarktpreis

15%